

Reglement Kerngruppe und Arbeitsgruppen der «Zivilgesellschaftlichen Plattform Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung»

Zweck

Das vorliegende Dokument regelt die Funktionsweise und Zusammensetzung der Kerngruppe und der Arbeitsgruppen des Vereins «Zivilgesellschaftliche Plattform Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung». Es ergänzt dessen Statuten.

Kerngruppe

Die Kerngruppe hat folgende **Funktionen**:

- *Repräsentation der Mitglieder*: Die Kerngruppe stellt die angemessene Vertretung der verschiedenen zivilgesellschaftlichen Sektoren bzw. Themenfelder in der Plattform sicher und repräsentiert insbesondere die Mitglieder der Plattform.
- *Strategische Orientierung und politische Positionierung*: Die Kerngruppe ist zuständig für die strategische Ausrichtung der Plattform und verabschiedet mögliche gemeinsame Positionen, wenn diese im Namen der Plattform vertreten werden sollen. Zu den Kompetenzen der Kerngruppe gehört namentlich auch die Entscheidung über mögliche Kooperationen (gemeinsame Konferenzen, Partnerschaften usw.) mit Akteuren ausserhalb der Plattform. Sie stellt Anträge an den Vorstand, welche dieser an die Koordinationsstelle delegieren kann.
- *Konsultation*: Um eine repräsentative Entscheidungsfindung zu gewährleisten, sind die Mitglieder der Kerngruppe verpflichtet, strategische Entscheidungen und politische Positionierungen mit den Netzwerken bzw. Arbeitsgruppen, für deren Vertretung sie zuständig sind, zu konsultieren. Sie tragen bei der Durchführung und Auswertung solcher Konsultationen dem Umstand Rechnung, dass die von ihnen vertretenen Netzwerke bzw. Arbeitsgruppen auch Organisationen und Personen umfassen können, die nicht Mitglied der Plattform sind. Gleichzeitig achten sie darauf, bei der Konsultation im jeweiligen zivilgesellschaftlichen Sektor bzw. Themenfeld auch die Stimmen von Mitgliedern der Plattform zu berücksichtigen, die nicht Mitglied der jeweiligen Netzwerke sind.
- Die Kerngruppe hat die Möglichkeit, die *Gründung von Arbeitsgruppen* anzuregen.

Die **Zusammensetzung** der Kerngruppe ergibt sich wie folgt:

- *Vertretung der thematischen Netzwerke*: Die Mitglieder der «NGO-Plattform Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» sind in der Regel bereits in bestehenden thematischen Netzwerken organisiert. Die Liste dieser Netzwerke wird von der Mitgliederversammlung korrigiert, aktualisiert oder bestätigt. Jedes Netzwerk hat die Möglichkeit, eine_n Vertreter_in in die Kerngruppe zu wählen sowie eine_n Stellvertreter_in zu bestimmen.
- Die Kerngruppe bemüht sich aktiv um eine ausgeglichene Gender- und sprachregionale Zusammensetzung der Organe
- *Vertretung der Arbeitsgruppen*: Arbeitsgruppen im Rahmen der Plattform haben die Möglichkeit, eine Vertretung in der Kerngruppe zu beantragen. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Kerngruppe selbst.

- *Der_die Präsident_in des Vorstandes* wird mit ihrer Wahl ebenfalls zu einem Mitglied der Kerngruppe. Weitere Vorstandsmitglieder können mit beratender Stimme an den Sitzungen der Kerngruppe teilnehmen.
- Die Geschäftsstelle nimmt beratend an den Sitzungen der Kerngruppe teil.

Die **Arbeitsweise** der Kerngruppe:

- Die Kerngruppe entscheidet selbst über die *Häufigkeit und Modalitäten* («face-to-face», Skype/Telefon) ihrer ordentlichen Sitzungen und Konsultationen (per Mail), tagt aber mindestens viermal jährlich. In der Anfangsphase der Plattform sind häufige Face-to-face-Treffen empfehlenswert.
- Der Vereinsvorstand und/oder ein Drittel der Mitglieder der Kerngruppe können *ausserordentliche Sitzungen* der Kerngruppe einberufen.
- Die *Entscheidfindung* in der Kerngruppe orientiert sich an den Prinzipien der partizipativen Demokratie. Ihre Beratungen erfolgen im Geist des wechselseitigen Respekts, der Offenheit und Kooperationsbereitschaft. Entscheidungen werden im Konsens getroffen und können von einem einzelnen Mitglied im Falle eines begründeten und schwerwiegenden Einwandes per Veto blockiert werden.
- Plattformmitglieder, die nicht der Kerngruppe angehören, können deren Sitzungen beiwohnen. Die Sitzungseinladungen und Traktanden der Kerngruppe werden den Plattformmitgliedern rechtzeitig zugestellt.

Arbeitsgruppen

- Arbeitsgruppen (AGs) der Plattform können thematisch und/oder funktional, sowie kurz- oder langfristig ausgerichtet sein. Thematische AGs können sich beispielsweise einem bestimmten SDG bzw. den Schnittstellen zwischen verschiedenen SDGs widmen und Vertreter/innen unterschiedlicher Netzwerke umfassen. Funktionale AGs können sich beispielsweise (langfristig) der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Agenda 2030 oder (kurzfristig) der Organisation eines Anlasses widmen.
- Die AGs konstituieren sich selbst. Die Gründung von AGs kann auch durch den Vorstand, die Kerngruppe und/oder die Geschäftsstelle angeregt werden. Um als Arbeitsgruppe der Plattform zu gelten, müssen die AGs mindestens zwei Mitglieder der Plattform umfassen. Sie sind verpflichtet, sich bei der Geschäftsstelle anzumelden und eine Kontaktperson zu benennen. Die Geschäftsstelle führt eine allen Mitgliedern der Plattform zugängliche Liste der AGs. Die AGs sind aufgefordert, gegenüber der Kerngruppe periodisch über ihre Aktivitäten zu berichten.
- Die AGs können eine Vertretung in der Kerngruppe beantragen.
- Die AGs entscheiden selbst über ihre Zusammensetzung, sind aber im Grundsatz zur Offenheit für die Teilnahme sämtlicher Mitglieder der Plattform verpflichtet. An den Beratungen der AGs können sich auch Nicht-Mitglieder beteiligen.
- Die AGs können im Namen der Beteiligten eigene Aktivitäten organisieren und Positionen beziehen. Sollen Aktivitäten und Positionsbezüge im Namen der Plattform erfolgen, stellen die AGs einen entsprechenden Antrag bei der Kerngruppe. Dieser obliegt die konsultative Entscheidfindung über solche Anträge.
- Die AGs sind bestrebt, einen offenen Austausch zu pflegen und dem multiperspektivisch-holistischen Ansatz der Agenda 2030 angemessen Rechnung zu tragen.